

## **Aus dem Technischen Ausschuss vom 8. Dezember 2022**

### **Bauvoranfrage im Hau abgelehnt**

In seiner Dezember-Sitzung befasste sich der Technische Ausschuss mit einer Bauvoranfrage im Hau im Bereich des Bebauungsplans „Becherwald“. Da für diesen eine Veränderungssperre gilt und keine Befreiung davon beantragt wurde, ist die entsprechende Bauvoranfrage abschlägig beschlossen worden.

### **Parkmöglichkeiten in der Alten Straße sollen besser ausgewiesen und geregelt werden**

Die Alte Straße ist ein älterer Straßenzug in Merzhausen mit beschränkten Parkmöglichkeiten. In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme mit parkenden Autos, welche die Restfahrbahnbreite nicht eingehalten und insbesondere die Müllabfuhr und etwaige Rettungseinsätze behindert haben. Auch Anlieger meldeten Probleme bei der Ausfahrt von ihren Grundstücken und wünschten hier Abhilfe.

Derartige Probleme gibt es im nördlichen Teil der Alten Straße, in dem eine Anwohnerparkregelung gilt, und im südlichen Teil, welcher als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist mit der Verpflichtung, lediglich in den markierten Parkflächen zu parken, nicht. Dementsprechend beschloss der Technische Ausschuss, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald eine Parkregelung zu beantragen, welche auf der Alten Straße zwischen den Kreuzungen Öleweg / In der Reute und Becherwald künftig ein Parken lediglich in den markierten Flächen erlaubt. In gleichem Zuge wird nochmals geprüft, wo in diesem Bereich zusätzliche Parkmöglichkeiten auf der Alten Straße ausgewiesen werden können. Weiter wird die Anwohnerparkzone vom Laimacker bis zur Kreuzung Öleweg / In der Reute erweitert, um eine klare Abgrenzung der Zone zu erreichen und für die Anwesen, welche sowohl vom Großacker wie der Alten Straße zugänglich sind, eine einheitliche Regelung zu finden.

Der weitergehende Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen, die ganze Alte Straße bis zur Becherwaldstraße als Anwohnerparken auszuweisen, fand im Gremium keine Mehrheit und so entschied man sich für die Regelung, welche Klarheit bezüglich der Parkmöglichkeiten schafft, weniger admi-

nistrativen Aufwand verursacht und für die Anlieger wie Besucher weniger Einschränkungen mit sich bringt.

## **Aus dem Gemeinderat vom 8. Dezember 2022**

### **Forsteinrichtungserneuerung definiert den Wald der Zukunft**

#### **Rechnung für 2021 und Planung für 2023 fallen positiv aus**

Forstrevierleiter Johannes Wiesler und Forsteinrichter Alexander Jentsch stellten im Rahmen der sogenannten Forsteinrichtung das Planwerk für die Entwicklung des rund 55 ha großen Gemeindegewalds vor. Dieser befindet sich mit einem überdurchschnittlichen Laubholzanteil von 64 Prozent grundsätzlich in einem guten Zustand, muss sich allerdings auch für die Herausforderungen des Klimawandels wappnen. Dabei werden die Planungsvorgaben des Gemeinderats berücksichtigt, welcher als erstes Ziel die ökologischen Aspekte des Waldes gesetzt hat. Danach folgt die Erholungs- und Freizeitfunktion des Waldes. Dass bei diesen vorrangigen Zielen immer noch schwarze Zahlen erwirtschaftet werden, konnte Johannes Wiesler mit dem positiven Rechnungsergebnis von rund 14.000 Euro in 2021 sowie einem geplanten Überschuss von rund 2.000 Euro in 2023 zeigen.

### **Neuregelung um § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) beschäftigt Gemeinde umfangreich**

Die ab 2023 geplanten Neuregelungen zu § 2b UStG unterwerfen die Leistungserbringung der öffentlichen Hand künftig verstärkt der Besteuerung. Im Ergebnis führt dies zu einem umfangreichen administrativen Mehraufwand, welcher letztendlich vom Bürger zu zahlen ist, obwohl sich die Dienstleistung selbst nicht ändert. Darum steht diese Neuregelung zunehmend in der Kritik, da sich auf diese Weise der Staat faktisch mit sich selbst beschäftigt und bewährte Strukturen beschädigt. So kann es sein, dass ein Kuchenverkauf in der Schule künftig versteuert werden muss.

Dem Rechnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental ist es unter großem persönlichen Einsatz dennoch gelungen, diesen neuen Anforderungen Rechnung zu tragen und Regelungen zu erarbeiten, welche unnötige Umsatzsteuerzahlungen vermeiden sollen – gleichwohl mit hohem administrativem Aufwand. Nun wurden die Städte und Gemeinden überrascht, dass eine gesetzgeberische Debatte über eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist für zwei Jahre geführt wird.

**PRESSEMITTEILUNG Nr. 36/2022**

**Merzhausen, den 9. Dezember 2022**

Ursache hierfür soll sein, dass Bund und Länder wohl selbst nicht in der Lage sind, die selbst gesetzten Standards fristgerecht zu erfüllen. Die Entscheidung soll am 16. Dezember 2022 getroffen werden, zu einem Zeitpunkt, ab dem auf kommunaler Seite nicht mehr darauf zum Jahresende reagiert werden kann. Daher fasste der Gemeinderat bereits in dieser Sitzung den Beschluss, die Verlängerungsoption zu ziehen, falls ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Weiter wurde vorsorglich eine § 2b UStG-Anpassungs-Satzung beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

### **Komplexe steuerrechtliche Entwicklungen betreffen das BürgerBad**

Die Gemeinde Merzhausen hat das Hallenbad in einem sogenannten Verpachtungs-Betrieb gewerblicher Art (BgA) an die BürgerBad gGmbH verpachtet. Aufgrund neuester Rechtsprechung und Vorgaben der Finanzverwaltung informierte Lars Seng, der Steuerberater der Gemeinde, den Gemeinderat über die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Diese können durch das jetzt rechtlich vorgegebene Ende des Verpachtungs-BgA zum 31.12.2022 Steuerzahlungen von ca. 60.000 bis 150.000 Euro für die Gemeinde mit sich bringen. Vorgestellt wurden theoretische Lösungsmöglichkeiten, welche bspw. das Steuerrisiko durch einen Weiterbetrieb des Bades durch die Gemeinde selbst eliminieren würde. Allerdings wäre das auch das Ende der über Jahre hinweg bewährten Praxis mit viel ehrenamtlichem Einsatz, welches der Gemeinde nicht zuletzt auch monetär zugutekommt. Daher beschloss der Gemeinderat, die Verpachtung des Hallenbades an die BürgerBad gGmbH fortzusetzen und eine Rückstellung für etwaige Steuerzahlungen in Höhe von 150.000 Euro im Haushalt zu bilden.

### **Zahlreiche Vergaben zum Jahresende günstiger als erwartet**

Der Gemeinderat beschloss zum Jahresende zahlreiche Vergaben für laufende kommunale Projekte. So zum Beispiel die Containeranlage für die Kinderkrippe Plumperquatsch. Entgegen der Planzahlen im Entwurf des Haushaltsplanes 2023, die im Finanzausschuss vorgestellt wurden, reduzieren sich die Mietkosten im Haushalt 2023 von 120.000 Euro auf rund 70.000 Euro, im Haushalt 2024 von 120.000 Euro auf rund 84.000 Euro und im Haushalt 2025 von 60.000 Euro auf

Jumelage / Partnerschaft  
seit 1982



**PRESSEMITTEILUNG Nr. 36/2022**

**Merzhausen, den 9. Dezember 2022**

ca. 14.000 Euro. Die Unterhaltungskosten im Jahr 2023 können von 90.000 Euro auf rund 50.000 Euro reduziert werden, weil sie größtenteils bereits in der laufenden Miete enthalten sind.

Weiter wurde der Ersatz des Schulservers und die Vergabe der Netzwerk- und WLAN-Komponenten an der Hexentalschule für 16.500 Euro an den günstigsten Bieter vergeben.

Ebenso wurden in einer europaweiten Ausschreibung Planungsleistungen für den Aus- und Umbau bzw. die Sanierung des Alois-Rapp-Hauses beschlossen. Für Objektplanung, Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroplanung waren insgesamt Kosten von 397.000 Euro kalkuliert. Nun soll die Vergabe an die drei günstigsten Bieter für lediglich 358.000 Euro erfolgen.

Auch der Kauf des neuen Elektro-Kastenwagens für die drei Hausmeister der Gemeinde kann mit 18.900 Euro ebenfalls günstiger umgesetzt werden als geplant. Man entschied sich für ein gebrauchtes Fahrzeug (42.000 km), welches sofort verfügbar und in gutem Zustand ist. Ein Neuwagen mit ca. 40.000 Euro Anschaffungskosten und Förderung von rund 9.000 Euro war im Haushalt für 2023 vorgesehen gewesen.

Die Ausschreibung für den Spielplatz, die Skateranlage und die Außenanlagen beim VfR Merzhausen ergab Gesamtkosten von 356.000 Euro inkl. Kampfmitteluntersuchung und Schätzung der Kosten für die Skateelemente. Die Haushaltsplanung 2023 sieht lediglich 350.000 Euro vor und soll nun vorsorglich auf 370.000 Euro erhöht werden.

### **Flüchtlingsunterbringung im Hexental**

Bürgermeister Christian Ante informierte, dass nun die konkrete Anfrage des Landkreises zur Reaktivierung des Standorts zur Unterbringung von Flüchtlingen auf der Wiese südlich des alten VfR-Vereinsheim vorliegt, über die der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 19. Januar 2023 entscheiden wird.

Jumelage / Partnerschaft  
seit 1982

